



**Fall 1
Klassische Indikation**

Patient mit akuter respiratorischer Symptomatik jeder Schwere und/oder akuten Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn

Diagnosen vor Abstrich

U07.2 G	COVID-19, Virus nicht nachgewiesen
J06.9 G	akute Infektion der oberen Atemwege

Rachenabstrich

Laborauftrag über Muster 10

Abrechnung nach EBM bei HzV werden die Ziffern auf dem KV-Schein angelegt (*)

88240	SARS-CoV-2- Pseudo GOP	
32006	Laborausnahmekennziffer für meldepflichtige Erkrankungen	

(*) Nicht vergessen: Grundpauschale, ggf. Chronikerpauschalen und weitere Leistungen

Abrechnung nach GOÄ

1 oder 3	Gespräch	
5 oder 7	Untersuchung	
298	Abstrich	
A245	Hygienezuschlag (bis 30.09.2020)	



**Fall 2
Corona-Warn-App**

Patient mit Benachrichtigung durch Corona-Warn-App

Diagnosen

U07.2 G	COVID-19, Virus nicht nachgewiesen
Z20.8 G	Kontakt/Exposition gegenüber sonstigen übertragbaren Krankheiten
Z11 G	Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf infektiöse und parasitäre Erkrankungen
U99.0G	Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf SARS-CoV-2

Rachenabstrich

Laborauftrag über Muster 10c

Abrechnung nach EBM bei HzV werden die Ziffern auf dem KV-Schein angelegt (*)

32006	Laborausnahmekennziffer für meldepflichtige Erkrankungen	
02402	Zusatzpauschale für Körpermaterial-Entnahme wegen Warnung durch Corona-Warn-App	10,00 €

Abrechnung nach GOÄ

1 oder 3	Gespräch	
5 oder 7	Untersuchung	
298	Abstrich	
A245	Hygienezuschlag (bis 30.09.2020)	



**Fall 3
Sonderfälle**

Patient mit Abstrichwunsch:
- vor Pflegeheimaufnahme
- vor Krankenhausaufnahme
- vor Auslandsreisen
- etc.

Diagnosen

Z11 G	Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf infektiöse und parasitäre Erkrankungen
U99.0G	Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf SARS-CoV-2

Rachenabstrich

Laborauftrag über Muster 10 (Privat)

Abrechnung nach EBM/HzV

Keine Kassenleistung

Abrechnung nach GOÄ

1 oder 3	Gespräch	
5 oder 7	Untersuchung	
298	Abstrich	
A245	Hygienezuschlag (bis 30.09.2020)	



Abstrichergebnis positiv

Diagnosen nach Abstrich: Ergebnis positiv

U07.1 G	COVID-19, Virus nachgewiesen
Z22.8 G	Keimträger sonstiger Infektionskrankheiten

→ Meldung an das Gesundheitsamt

Abrechnung nach EBM bei HzV sind die Ziffern in der Pauschale inkludiert

40120	Meldung an das Gesundheitsamt per Fax	
01435(oder 01450)+88240	Befundmitteilung an den Patienten	

Abrechnung nach GOÄ

60	telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt, nur bei Kontakt mit Amtsarzt möglich.
3+A245	Befundmitteilung an den Patienten, mit Begründungstext, z.B. 'erhöhter Aufwand bei meldepfl. Erkrankung'

Abstrichergebnis negativ: keine weitere Verschlüsselung notwendig

© Hausärzterverband Hessen e.V. Stand 06.07.2020; Autor: C.Sommerbrodt, ohne Gewähr

Während bisher eine Testung auf COVID-19 zulasten der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) nur beim Vorliegen einer entsprechenden Symptomatik möglich war (**Fall 1**), hat sich dies durch die Corona-Warn-APP nun geändert. Durch den Warnhinweis der Corona-Warn-APP (**Fall 2**) liegt möglicherweise ein Krankheitsverdacht vor. Ärzte können hier ggf. einen Abstrich entnehmen und einen Test im Labor veranlassen. Für die Entnahme des Körpermaterials rechnen Sie die neue GOP 02402 ab. Sie veranlassen die Laboruntersuchung auf dem neuen Vordruck Muster 10 C. Bis zur Veröffentlichung des Vordrucks verwenden Sie das Muster 10 und geben im Feld „Auftrag“ explizit die GOP 32811 an.